

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 11 (1904)

Heft: 8

Rubrik: Pädagogische Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

(NB. In den „Pädagog. Blätter“ Nr. 5 Seite 74 ist ein störendes Verschieben des Satzes vorgekommen; Alinea 1 zu § 14 ist als Alinea 1 zu § 12, § 15 als § 13 unter der Rubrik V „die Sänger“ zu setzen. Solofang und Frauenstimmen gehören nicht unter „Orgel und Instrumente“; Die Schlussfolgerung in § 15 paßt nur zu § 12.)

Der Ausschluß weiblicher Stimmen würde viele herrlich geschulte Cäcilienchöre vernichten, und was an deren Stelle treten würde, wäre nicht abzusehen. Die schönsten kirchlichen Kompositionen wären an den meisten Orten unausführbar, und herrlichste, echt kirchliche Kunstwerke müßten brach liegen.

Weil die Auslegung und Durchführung des Motuproprio Sache der Bischöfe ist, halten wir eine einläßliche Besprechung dieses, sowie der übrigen Abschnitte als verfrüht und untunlich. Wir dürfen jedoch die zuversichtliche Hoffnung hegen, der hochw. Episkopat werde den bestehenden Verhältnissen, sofern diese nicht als arger Mißbrauch angesehen werden müssen, gebührend Rechnung tragen. Die Kirche ist von jeher die milde, weitherzige Mutter gewesen und hat für die Bedürfnisse ihrer Kinder jederzeit ein warmes Herz und sorglichen Blick gezeigt. Möge sich diese Milde auch in vorwürfiger Reform bekunden und die hl. Cäcilia sie in ihren Bestrebungen leiten und segnen. Fiat. r.

Pädagogische Nachrichten.

Zürich. Lehrer und Spezereihändler. Der Kantonsrat überwies eine Eingabe des kantonalen Spezereihändlerverbandes betr. Verbot des Verkaufs von Spezereien durch Lehrer und Lehrerfamilien an die Kommission für das Lehrerbefoldungsgesetz.

— **Lehrerbefoldungen.** Der Kantonsrat hat die Befoldung für einen Primarlehrer auf Fr. 1400, für einen Sekundarlehrer auf Fr. 2000 jährlich festgesetzt, je mit geeigneter Wohnung, 6 Ster Brennholz und ca. 18 Aren Gemüseland. Außerdem erhalten die Lehrer Alterszulagen von Fr. 100 bis 600 je nach der Zahl der Dienstjahre.

— **Der Lehrer-Gesangverein Zürich** veranstaltet voraussichtlich am 29. Mai dieses Jahres ein Konzert, in dem als Chornummern 4—5 der schönsten und beliebtesten Balladen von Dr. Fr. Hegar figurieren werden.

Appenzell A.-Rh. Soviel man bisher den Kundgebungen von Gesellschaften und Vereinen entnehmen konnte, findet das neue Schulgesetz im allgemeinen eine wohlwollende Aufnahme. Immerhin fürchtet man in Lehrerkreisen eine Verwerfung durch die Landsgemeinde.

Baselstadt. Der Regierungsrat hat infolge überhandnehmenden Raum-mangels beschlossen, zwei Döfersche Schulpavillons und ein Pavillon nach dem Plane des städtischen Baudepartements zu errichten, um darin nächstes Frühjahr einige neue Schulklassen provisorisch unterbringen zu können. Die Regierung verlangt vom Großen Räte einen Kredit von Fr. 33 850.

Deutschland. Nach amtlichen Angaben sind zur Zeit von den früher zur Besetzung ausgeschriebenen Lehrerstellen der Pfalz noch 20 unbefetzt, nämlich 17 protestantische und 3 katholische Lehrstellen.